

Absenzen- und Dispensenregelung

BM 2 Vollzeit · ab Schuljahr 2026/27

Ergänzt die allgemeinen Bestimmungen der KBS Schwyz; kantonale und eidgenössische Reglemente gehen vor.

1. Präsenzpflcht

Grundsatz

In der BM 2 gilt eine **Präsenzpflcht von 90 %**. Wird sie unterschritten, führt dies in der Regel zum Ausschluss aus dem Lehrgang; die Abschlussprüfung kann dann nicht mehr abgelegt werden.

Fehlkontingent

Höchstens 10 % der Lektionen, die im betreffenden Semester für Sie massgebend sind:

Unterrichtsjahr mit ...	Lektionen pro Semester	Höchstens versäumt
36 Wochenlektionen (alle Fächer)	720	72
– 33 Wochenlektionen (<i>Englisch dispensiert</i>)	660	66

Eine bewilligte Fachdispensation senkt diese Grundlage – wird sie während des Semesters bewilligt, erst ab dem folgenden. Unterrichtsausfälle und Verlegungen senken sie nie. Abgerechnet wird je Semester, ohne Übertrag; auch entschuldigte und krankheitsbedingte Absenzen zählen voll.

Übersicht

Ihre erfassten Absenzen sehen Sie im «Portal Lernende»; ob Ihr Kontingent ausgeschöpft ist, prüft das Sekretariat individuell.

Dispensation

Bewilligt die Bereichsleitung BM. Gesuch spätestens zehn Tage vor dem Termin einreichen; Entscheid innert einer Woche per E-Mail.

2. Absenzen melden

Wie	Jede Absenz – Lektionen wie ganze Tage – erfassen Sie selbst im «Portal Lernende». Einzelheiten regelt das Merkblatt «Information Absenzwesen» auf www.kbs-schwyz.ch .
Bearbeitung	Das Sekretariat setzt die erfassten Absenzen sporadisch auf «entschuldigt». Dieser Status ist rein administrativ; die Lektionen zählen weiterhin an Ihr Kontingent.
Keine Meldung	Nicht erfolgte Meldungen können zu einem Verweis führen. Ein erneuter Verweis führt zum Ausschluss aus dem Lehrgang.
Zeugnis	Absenzen werden im Zeugnis erwähnt.

3. Abwesenheit an Prüfungen

Grundsatz	Die 90-%-Regel gilt nicht für Prüfungen: An allen angesetzten Prüfungen besteht Anwesenheitspflicht.
Bei Krankheit	Erfassen Sie die Absenz wie gewohnt und melden Sie sie zusätzlich der Bereichsleitung BM (christian.kirste@kbs-schwyz.ch); ein Gesuch ist nicht nötig. Im Wiederholungsfall kann ein Arztzeugnis verlangt werden.
Aus anderen Gründen	Ein Fehlen aus anderen Gründen – z. B. ein Infotag an einer Fachhochschule – beantragen Sie spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstag bei der Bereichsleitung BM (Formular Seite 2); bei kurzfristig angesetzten Prüfungen unverzüglich – entschieden wird auch dann vor dem Prüfungstag.
Ohne Gesuch	Wer aus anderen Gründen als Krankheit ohne eingereichtes Gesuch an einer Prüfung fehlt, erhält dafür die Note 1,0 ohne Nachprüfung; dasselbe gilt bei abgelehntem Gesuch.
Nachholen	Form und Zeitpunkt legen Sie mit der Fachlehrperson fest. Die Schulordnung sieht ein Minimum an Prüfungen pro Fach und Semester vor; die Lehrperson kann mehr ansetzen.

4. Verpasster Unterricht

Ihre Aufgabe	Erkundigen Sie sich bei Mitstudierenden nach angesagten Prüfungen und dem verpassten Stoff und arbeiten Sie diesen selbstständig auf; im Unterricht wird nichts nachgeholt.
Fragen	Bereichsleitung BM (christian.kirste@kbs-schwyz.ch) oder Sekretariat 041 811 25 67.

Gesuch um Abwesenheit an einem Prüfungstag

Mit diesem Formular beantragen Sie, an einem Tag mit Prüfung aus anderen Gründen als Krankheit zu fehlen. Reichen Sie das Gesuch **spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstag** bei der Bereichsleitung BM ein – bei kurzfristig angesetzten Prüfungen unverzüglich nach der Ankündigung. Bei Krankheit ist kein Gesuch nötig (siehe Abschnitt 3 auf Seite 1). Für jeden Abwesenheitstag ist ein eigenes Blatt auszufüllen.

Name, Vorname		Klasse	
Tag und Datum der Absenz		E-Mail / Telefon	

Betroffene Lektionen

Zeit (von – bis)	Fach / Lehrperson	Anzahl Lektionen

Grund der Absenz
Beilagen (z. B. Bestätigung der Hochschule oder einer anderen Stelle)

Ort und Datum	Unterschrift der/des Studierenden

Von der Bereichsleitung BM auszufüllen

Entscheid	Datum	Visum
☐ bewilligt ☐ abgelehnt		